

An die
Hochschule Heilbronn
Studierendensekretariat
Max-Planck-Straße 39
74081 Heilbronn

Studierendensekretariat

Hochschule Heilbronn
Max-Planck-Str. 39
74081 Heilbronn

Telefon: +49 (0)7131 504-0
Telefax: +49 (0)7131 252470
www.hs-heilbronn.de

1. Antrag auf Beurlaubung

Hiermit beantrage ich meine Beurlaubung vom Studium aus wichtigem Grund

(gem. § 61 Landeshochschulgesetz) für das:

Sommersemester _____ oder Wintersemester _____

(Jedes Urlaubssemester muss separat vor Vorlesungsbeginn des jeweiligen Semesters beantragt werden)

Matrikelnummer: _____

Studiengang / Semester: _____ / _____

Name, Vorname: _____

Adresse: _____

Begründung für die Beurlaubung:

- ☐ 1. längere Erkrankung (beiliegendes ärztliches Attest)
- ☐ 2. Prüfungsvorbereitung
(lt. Erläuterung und Nachweis über Beratung durch die Zentrale Studienberatung)
- ☐ 3. Freiwilliges Praktikum (Vertrag, sofern vorhanden oder schriftl. Bestätigung Praxisstelle)
- ☐ 4. Auslandsaufenthalt (im Zusammenhang mit dem Studium)
- ☐ 5. Kinderbetreuung/Schwangerschaft/Stillzeit
(Geburtsurkunde und Meldebescheinigung (Rathaus), Mutterpass)
- ☐ 6. sonstige Gründe: _____

Bitte geben Sie eine kurze Erläuterung zu dem Urlaubsgrund:

Ich bin über folgende Bestimmungen zur Beurlaubung informiert:

Die Beurlaubung ist grundsätzlich vor Vorlesungsbeginn zu beantragen.

Bei späterem Eintritt des wichtigen Grundes ist der Antrag unverzüglich zu stellen.

(Wir empfehlen, vor der Beantragung Rücksprache mit dem BAföG-Amt, der Kindergeldkasse, der Krankenkasse, der Rentenversicherung o.ä. zu halten.)

Die Beurlaubung kann nur genehmigt werden, wenn der genannte Grund durch eine geeignete Bescheinigung nachgewiesen ist. (§ 8 Immatrikulationsordnung)

Die Zeit der Beurlaubung soll in der Regel 2 Semester nicht übersteigen.

Während der Beurlaubung besteht keine Berechtigung, Lehrveranstaltungen zu besuchen und Hochschuleinrichtungen zu nutzen (ausgenommen Bibliothek und Rechenzentrum). Die Studierenden sind während der Beurlaubung berechtigt, Prüfungen abzulegen, die nicht Teil einer Lehrveranstaltung sind.

Ausnahme von diesen Regelungen: Bei Beurlaubungen wegen Kinderbetreuung.

Für die Zeit der Beurlaubung enthält die Immatrikulationsbescheinigung den Vermerk „beurlaubt“. Urlaubssemester werden beim Einstufungssemester der Hochschule nicht mit eingerechnet.

Der Verwaltungskosten-, Studentenwerks- und der Studierendenschaftsbeitrag fällt auch für ein Urlaubssemester an.

Es muss mindestens eine Prüfungsleistung zum Abschluss des Studiums noch zu erbringen sein.

Ab dem 6. Semester bitte ausfüllen:

Folgende Prüfungsleistungen sind noch zu erbringen:

_____	_____
_____	_____
_____	_____

.....
Datum

.....
Unterschrift Studierende/r

2. Stellungnahme der Fakultät

Der Antrag wird ☐ befürwortet
☐ aus folgendem Grund nicht befürwortet:

.....
Datum

.....
Unterschrift Fakultät



3. Genehmigung durch die Leitung der Akademischen Abteilung

- Der Antrag wird
- ☐ genehmigt
 - ☐ aus folgendem Grund nicht genehmigt:

.....
Datum

.....
Unterschrift Leitung Akademische Abteilung

4. Einreichung des Antrages im Studentensekretariat

- ☐ Antrag erhalten und bearbeitet
- ☐ Bescheid wurde erstellt

.....
Datum

.....
Unterschrift Studierendensekretariat